

sein, das Ende dieses Streites, der ihm so viel Sorge und Kummer bereitet hatte, zu erleben. Konrad von Jungingen starb am 30. März 1407. Ganz im Sinne seines verstorbenen Herrn traf Werner von Tettingen, Ober-Spittler und Komthur zu Elbing, zu dem Tage, der nach Pfingsten „im Sund“ stattfinden sollte, die nötigen Vorbereitungen,¹⁾ und forderte auch die gemeinen Städte zur Besendung desselben auf.²⁾ Eine bestimmte Zusage vermochten diese nicht zu geben, da auf dieselbe Zeit ein Hansetag anberaumt war.³⁾ — Am 15. Juni kam sodann zu Helsingborg die Schlußverhandlung in Form eines Vertrages zustande, demzufolge Gotland gegen Zahlung von 9000 Nobeln an Dänemark übergeben werden sollte.⁴⁾ Als Bevollmächtigte des Ordens fungierten⁵⁾ Friedrich von Wallenrode, Komthur zu Mewe, Johann von der Dolle, Vogt zu Roggenhausen, Albrecht Ruthe, Bürgermeister von Thorn und Konrad Leczkow, Bürgermeister von Danzig. Dänischerseits unterzeichnete König Erich mit seinen Rittern Henning Koningesmark, Axel Petersson, Thrud Hass und Erik Budelsbach. Als Hansevertreter scheint nur Wulf Wulflam zugegen gewesen zu sein.

Am 22. September 1408 zahlte König Erich, nachdem er urkundlich die zu Helsingborg vereinbarten Bestimmungen zu

1) Silfv. I. 827. H. R. V. 375. Schreiben Werners v. T. an Margarete, dat. Marienburg, am montage noch misericordia Domini, 11. April 1407.

2) H. R. V. 376. Desgl. an Lübeck etc., dess. Datums.

3) H. R. V. 378. Silfv. I, 833. Antwort Lübecks, dat. des mandages noch vocem jucunditatis, 2. Mai 1407. H. R. V. 379. Antwort Stralsunds, 6. Mai 1407. Voigt, Pr. Gesch. VII. 12, läßt diesen Helsingborger Tag auf Lübecks Antrag zustandekommen. Abgesehen davon, daß das falsch ist, belegt Voigt obendrein diese Ansicht mit der Antwort Lübecks vom 2. Mai, in der es heißt: „alse gi uns gescreven van enem dage, den juwe homeister mit . . . Margareten geramet hadde von uns begherende, dat wi de unsen . . . to dem sulven dage senden willen“.

4) Silfv. I. 847. H. R. V. 422. Vertrag zu Helsingborg dat. an Viti et Modesti der hilghen mertelere daghe, 15. Juni 1407. H. R. V. 423, 24, andere, mit dem Vertrag zusammenhängende Urkunden. Die näheren Bestimmungen s. Voigt Pr. G. VII. 13.

5) Silfv. I. 829. H. R. V. 377. Werner v. T. ernennt die Bevollmächtigten, Elbing, St. Georg, 23. April 1407.